|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FISMA-D-4 |
| Stellennummer in Sysper: | 191897 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Didier MILLEROT  4th Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: |

**Wer wir sind**

Die GD FISMA (Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion) ist zuständig für die Initiierung und Umsetzung der Politik im Bereich der Regulierung und Integration der Finanzmärkte.

Die freie Stelle ist in dem für Versicherungen und Renten zuständigen Referat in einem derzeit 20-köpfigen Team zu besetzen, das sich aus abgeordneten nationalen Sachverständigen und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Europäischen Kommission zusammensetzt.

Das Referat ist unter anderem dafür zuständig, einen gemeinsamen EU-Aufsichtsrahmen für Versicherungsunternehmen (Solvabilität-II-Richtlinie) zu entwickeln und umzusetzen.

Es ist außerdem mit einer Reihe von verbraucherbezogenen Dossiers wie Kfz-Versicherungen, Versicherungsvermittlern (Versicherungsvertriebsrichtlinie, IDD) und der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (IORP, PEPP) befasst.

In diesem Zusammenhang spielt das Referat eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegerinnen und -anlegern, für die im Mai 2023 Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt wurden.

Darüber hinaus ist das Referat für die Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen im Versicherungsbereich zuständig. Das Referat arbeitet eng mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zusammen und vertritt die EU in internationalen Foren, insbesondere der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Hauptaufgaben werden im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Umsetzung der Überarbeitung der Solvabilität-II-Richtlinie stehen. Die Überarbeitung der Solvabilität-II-Richtlinie befindet sich nun in der Phase der Triloge zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat. Darauf folgen in Kürze eine Reihe von Änderungen an den Delegierten Rechtsakten zu Solvabilität II und weitere verschiedenen Schritte, die für die ordnungsgemäße Umsetzung des Rahmenwerks erforderlich sind.

Darüber hinaus wird ein wichtiger Teil der Aufgabe darin bestehen, die Rolle des Versicherungswesens im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens zu erforschen und zu gestalten, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt verstärkter Investitionen in eine CO2-arme Wirtschaft als auch unter dem Gesichtspunkt der Absicherung gegen klimabedingte und andere große gesellschaftliche Risiken. In diesem Zusammenhang unterstützt das Referat den Dialog über Klimaresilienz, den die GD FISMA gemeinsam mit der GD CLIMA leitet, mit dem Ziel, dass Interessensvertreter 2024 Verpflichtungen zur Reduzierung der Versicherungslücke bei der Absicherung gegen Naturgefahren verabschieden. Die Aufgabe umfasst auch eine führende Analyse der Rolle des Versicherungswesens bei der Absicherung vor anderen großen gesellschaftlichen Risiken. Sie beinhaltet auch einen regelmäßigen Beitrag zur Überwachung von Änderungen an horizontalen Vorschriften im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens, die sich direkt oder indirekt auf Versicherer auswirken.

Er/sie wird außerdem Analysen durchführen, politische Empfehlungen zu seinen/ihren Zuständigkeitsbereichen erarbeiten, den Generaldirektor oder die Kommissarin vor Treffen mit Interessenträgern unterrichten und unter Aufsicht einer Beamtin/eines Beamten an Treffen auf hoher Ebene teilnehmen. Er/sie nimmt gelegentlich auch an öffentlichen Konferenzen zu Themen teil, die für seine/ihre Zuständigkeitsbereiche von Bedeutung sind. Die Stelle erfordert regelmäßige Kontakte zur EIOPA/IAIS sowie die Teilnahme an den jeweiligen EIOPA- oder IAIS-Arbeitsgruppen.

Der Experte wird Teil eines hochmotivierten und freundlichen Teams sein und soll in Gruppen arbeiten können und gleichzeitig Qualitätsarbeit zu verschiedenen Themen leisten. Der erfolgreiche Bewerber muss sich sowohl schriftlich als auch mündlich gut ausdrücken können, analytisch und problemlösungsorientiert vorgehen und ein gutes Gespür für Prioritäten sowie ausgezeichnete zwischenmenschliche Fähigkeiten besitzen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über einen Universitätsabschluss oder eine Berufsausbildung oder Berufserfahrung auf gleichwertigem Niveau in den folgenden Bereichen verfügen: Wirtschaftswissenschaften, Ökonometrie oder Mathematik, Versicherungsmathematik, Recht oder Rechnungswesen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Erfahrung im Finanzsektor oder mit Finanzmarktregulierung vorweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Kenntnisse des Versicherungssektors und des Versicherungsgeschäfts verfügen und, ein starkes Interesse am Themengebiet „Sustainable Finance“ haben. Kenntnisse der europäischen institutionellen Verfahren und Erfahrung mit der Abfassung von Rechtsvorschriften wären ebenfalls von Vorteil. Erfahrung in Politikentwicklung und ökonomischer Analyse wäre ein zusätzlicher Vorteil.

Die Stelle erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit. Da oft mit hochrangigen Gesprächspartnern (z. B. Vertretern der nationalen Regierungen, MdEP, Topmanagern von Versicherungsgesellschaften) verhandelt wird, erfordert die Stelle auch politisches Geschick

Der/Die Sachverständige muss Kenntnisse in mindestens zwei Amtssprachen der Gemeinschaft besitzen. Englisch ist die Hauptarbeitssprache. Gute Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)